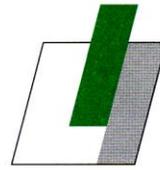


Beurteilung von Bodenbelagsaufbauten anhand von Prüf- und Anforderungsnormen für Verlegewerkstoffe und Bodenbeläge

Treten Schäden an Fußbodenkonstruktionen auf, so werden zu deren neutraler Beurteilung vielfach Sachverständige herangezogen, insbesondere dann, wenn die Ursache der Schäden unklar oder strittig ist. Dabei treten manchmal Fälle auf, bei denen der Sachverständige zur Beurteilung der Beanstandung Anforderungswerte aus Normen für Verlegewerkstoffe und Bodenbeläge als Beurteilungsmaßstab heran zieht. Beispielhaft genannt sei hier die Schälfestigkeit als Normanforderung für Klebstoffe nach DIN EN 14259ⁱ bei Prüfung gemäß DIN EN 1372ⁱⁱ.

Aus Sicht aller in der TKB vertretenen Klebstoffhersteller ist die Übertragung von Norm-Mindestanforderungen für Klebstoffe auf Anforderungen an verlegte Bodenbeläge eine fachliche Fehlbewertung, die zur Beurteilung eines Fußbodenaufbaus völlig ungeeignet ist. Keinesfalls kann die Eignung eines Bodenaufbaus für die praktische Nutzung anhand von Norm-Mindestanforderungen der eingesetzten Produkte festgestellt werden. Die in den Anforderungsnormen aufgeführten Mindestwerte werden unter den spezifischen Prüfbedingungen der Prüfnormen ermittelt, die nicht auf reale Baustellenverhältnisse übertragbar sind. Vielmehr liegt es im Verantwortungsbereich eines Sachverständigen, die Eignung und den Zustand eines Bodenaufbaus auf der



Basis seiner Kenntnis und seiner fachlichen Erfahrung zu beurteilen. Dazu gehört u. a. die Beurteilung des Untergrunds, des Raumklimas, der handwerklichen Ausführung der Verlegung, der eingesetzten Produkte oder der vorgesehenen Nutzung. Die Reduktion der Bewertung durch den Sachverständigen auf die Durchführung einer Normprüfung für eines der verwendeten Produkte auf der Baustelle ist dazu schlichtweg untauglich. Wenn ein Verlegebetrieb mit solch einer Vorgehensweise konfrontiert wird, ist er gut beraten, dagegen rechtliche Schritte zu prüfen und ggf. die Unterstützung des Herstellers der betroffenen Verlegewerkstoffe zu nutzen.

ⁱ DIN EN 14259:2004-07; Klebstoffe für Bodenbeläge – Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten; Deutsche Fassung EN 14259:2003

ⁱⁱ DIN EN 1372:1999-10; Klebstoffe – Prüfverfahren für Klebstoffe für Boden- und Wandbeläge – Schälversuch; Deutsche Fassung EN 1372:1999

Wir informieren Sie gerne:

Industrieverband Klebstoffe e. V.
Ansgar van Halteren
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Tel. 0211/67931-10
Fax 0211/67931-33
info@klebstoffe.com
www.klebstoff-presse.com

IVK-Presseteam
c/o Dülberg & Brendel GmbH
Am Wehrhahn 18
40211 Düsseldorf
Tel. 0211/64008-0
Fax 0211/64008-23
hallo@duelberg.com
www.klebstoff-presse.com